

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

858 /AB

02. April 2009

zu 912 /J

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0057-III/4a/2009

Wien, 30. März 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 912/J-NR/2009 betreffend „Rinds-Embryonen-Essen“, die die Abg. Maximilian Linder, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mir und auch der Kunstsektion meines Ressorts war die „Kalbsembryonen-Verkostung“ von Christoph Theiler bisher nicht bekannt.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat weder das Projekt „Kalbsembryonen-Verkostung“ noch den Künstler selbst jemals gefördert.

Zu Frage 4:

Künstlerinnen und Künstler haben sich wie jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger an die bestehenden Gesetze zu halten. Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung erkennbar gegen solche Rechtsnormen verstößen, werden nicht gefördert. Zugleich möchte ich dennoch auf die „Freiheit der Kunst“ hinweisen, die es auf jeden Fall zu schützen und zu wahren gilt.

Die Bundesministerin:

